

**Sitzungsvorlage Nr. 0920/2015**



<b>Federführendes Amt:</b>	Kämmerei		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Kenntnisnahme	Gemeinderat	22.09.2015	öffentlich

**Allg. Finanzprüfung 2007 - 2011 Gemeinde Rudersberg einschließlich Eigenbetriebe;  
hier: Abschluss des Prüfungsverfahrens**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung.

**Sachverhalt**

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ist für die überörtliche Prüfung der Gemeinde zuständig. Die Prüfung erfolgte – mit Unterbrechungen – in der Zeit von 23.07.2012 bis 22.08.2012.

Der Prüfungsbericht vom 20.12.2012 ging der Verwaltung Anfang 2013 zu.

Mit Schreiben vom 10.07.2013 nahm die Verwaltung gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt schriftlich Stellung zum Prüfungsbericht.

Der GPA-Prüfungsbericht vom 20.12.2012 sowie die Stellungnahme der Verwaltung gingen den Fraktionen des Gemeinderats mit Schreiben vom 17.07.2013 zu.

Mit Schreiben vom 04.07.2014 hat das Landratsamt Rems-Murr-Kreis gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt zum Ausdruck gebracht, das Prüfungsverfahren bzw. einen offenen Punkt aus der Prüfung als erledigt zu betrachten, sofern die Gemeinde Rudersberg eine Kostenerstattungssatzung für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen nach § 135 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt.

In seiner Sitzung vom 19.05.2015 (Vorlage 822/2015) hat der Gemeinderat Beschluss über eine Kostenerstattungssatzung nach § 135 c BauGB gefasst.

Nach Vorlage dieses Beschlusses bzw. der entsprechenden Satzung hat das Landratsamt Rems-Murr-Kreis (LRA) mit Schreiben vom 08.07.2015, eingegangen am 16.07.2015 mitgeteilt:

- Die Prüfungsfeststellungen sind nach der Stellungnahme der Verwaltung erledigt bzw. können nach Auffassung der GPA als erledigt gelten.
- Der Gemeinde Rudersberg wird gemäß § 114 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt, dass die Feststellungen im Prüfungsbericht der GPA vom 20.12.2012 erledigt sind. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.
- Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss der Prüfung wird hingewiesen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Der Prüfungsbericht enthält 53 Anregungen, Vorschläge und Feststellungen. Von diesen 53 Randnummern sind 28 mit „A“ besonders gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um Feststellungen über wesentliche Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten. Zu diesen Feststellungen hat die Verwaltung – wie ausgeführt – mit Schreiben vom 10.07.2013 Stellung genommen.

a) Auszug aus dem Schreiben mit den 18 Punkten, die öffentlich behandelt werden können:

### **Kassen-, Haushalts- und Rechnungswesen**

*RNr. 9 A*

*Die Prüfung der Vermögensstände und Vorräte wird künftig – mit Hilfe des KDRS-Programms „halloKai“ – vorgenommen.*

*RNr. 10 A*

*Die in der Dienstanweisung für das Feststellungs- und Anordnungswesen geregelte Bewirtschaftungsbefugnis der Schulleiter und des Feuerwehrkommandanten wird durch personenbezogene, rechtsgeschäftliche Vollmachten ergänzt.*

*RNr. 11 A*

*Bei den Jahresabschlussarbeiten wurden teilweise pauschale Sollabsetzungen in Höhe der vorhandenen Kasseneinnahmereste (offene Forderungen) vorgenommen und im Folgejahr wieder eingebucht. Diese Handhabe wird seit dem Rechnungsabschluss 2012 nicht weiter verfolgt. Sofern die Voraussetzungen für förmliche Niederschlagungen vorliegen, werden diese unter Einhaltung der Zuständigkeitsgrenzen der Hauptsatzung vorgenommen.*

*RN 14 A*

*Die Jahresrechnung 2011 wurde durch den Gemeinderat am 23.10.2012 festgestellt, siehe Schreiben an die Gemeindeprüfungsanstalt vom Dezember 2012.*

**RN 15 A**

Nach dem (vorläufigen) Rechnungsabschluss 2012 werden nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 04.06.2013 Haushaltsreste im Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 194 TEUR (ggü. rd. 3,876 Mio. EUR im Vorjahr) übertragen.

Im übrigen

- a) wurden mit dem Beschluss über den Haushalt 2013 – unter Verzicht auf die Bildung von HH-Resten – viele Ansätze im Vermögenshaushalt neu eingestellt
- b) wurde mit dem Beschluss über die HH-Reste 2012 vom Gemeinderat entschieden, Haushaltsmittel des Vermögenshaushalts in Höhe von 1.777.650 EUR nicht in das Jahr 2013 zu übertragen, sondern neu in einen Nachtrag 2013 einzustellen. Die Beschlussfassung über den Nachtrag 2013 ist für 16.07.2013 vorgesehen.

Den Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt, vermehrt mit Verpflichtungsermächtigungen zu arbeiten und Kostenberechnungen als Basis für HH-Ansätze zu erstellen, wird künftig Rechnung getragen.

**RN 16 A**

Nach dem (vorläufigen) Rechnungsabschluss 2012 werden nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 04.06.2013 Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 91 TEUR (ggü rd. 994 TEUR im Vorjahr) übertragen.

Im übrigen

- a) wurden mit dem Beschluss über den Haushalt 2013 – unter Verzicht auf die Bildung von HH-Resten – auch im Verwaltungshaushalt (insb. Gebäudeunterhaltung) viele Mittel neu eingestellt
- b) wurde mit dem Beschluss über die HH-Reste 2012 vom Gemeinderat entschieden, Haushaltsmittel des Verwaltungshaushalts in Höhe von 298.700 EUR nicht in das Jahr 2013 zu übertragen, sondern neu in einen Nachtrag 2013 einzustellen. Die Beschlussfassung über den Nachtrag 2013 ist für 16.07.2013 vorgesehen.

**RN 18 A**

Im Interesse von wirklichen Jahresergebnissen (01.01. bis 31.12.) wurde zuletzt – nicht nur bei steuerpflichtigen bzw. kostenrechnenden Einrichtungen, sondern auch im hoheitlichen Bereich – jahresgerecht abgegrenzt. Künftig wird – mit Ausnahme der steuerpflichtigen und kostenrechnenden Einrichtungen – das Fälligkeitsprinzip beachtet werden.

**RN 19 A**

a) Überträge zwischen den Giro- und Geldmarktkonten werden wieder einzelfallbezogen angeordnet und einzelfallbezogen im Soll und Ist gebucht.

b) Haushaltswirksame Einnahmen und Ausgaben (z.B. Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten und Kostenerstattungen oder auch Nebenkosten des evangelischen Kindergartens in Schlechtbach) werden künftig im Haushalt gebucht.

c) Die im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge geführten „Vormerkungen“ aus Darlehensforderungen aus Bauplatzverkäufen (Bestandteil der damaligen Förderrichtlinien aus 2004 und früher) wurden Einzelfall für Einzelfall geprüft mit dem Ergebnis, dass ein Großteil der „Vormerkungen“ ausgebucht werden konnte, da in diesen Fällen die vertraglich vereinbarte 10-Jahres-Frist abgelaufen war und der Darlehensanspruch der Gemeinde durch Fristablauf erloschen war.

Beträge mit insgesamt 122.184,47 EUR bleiben noch bis längstens 24.03.2014 vorgemerkt. Diesen Beträgen liegen 6 Kaufverträge zugrunde, in welchen die 10-Jahres-Frist zwischen 18.10.2013 und 24.03.2014 ablaufen wird.

*Eine weitere „Vormerkung“ mit 32.046 EUR betrifft „jüngere“ Verträge aus den Jahren 2004 bis 2007, in welchen Kaufpreisanteile gestundet wurden (entsprechend den damaligen Förderrichtlinien). Diese Beträge fließen der Gemeinde Rudersberg in den Jahren 2014 bis 2021 zu und wurden als Forderung in den Vermögenshaushalt übernommen (siehe auch Anlage 9 zum Haushaltsplan).*

#### **RN 20 A**

*Eine Dienstanweisung für die Berechtigungsverwaltung auf der Grundlage der Empfehlungen im Sonderheft 1/2012 der GPA-Mitteilungen wird von der Verwaltung erarbeitet.*

#### **RN 21 A**

*Die Kassenberechtigungen im ADV-Verfahren „KIRP“ für den Fachbediensteten für das Finanzwesen wurden zurück genommen.*

### **Einzelne Verwaltungsbereiche**

#### **RNr. 39 A**

*Die Gemeinde wird bei künftigen Baugebieten für einen etwaigen Erschließungsvertrag das Vertragsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg zugrunde legen. Zur Sicherung der vertragsgemäßen Abwicklung des Erschließungsvertrags wird – wie von der GPA vorgeschlagen – künftig eine Vertragserfüllungsbürgschaft in angemessener Höhe mit dem Erschließungsträger vereinbart. Auch wird die Gemeinde – wie bisher schon – darüber wachen, dass die Erschließungsanlagen ordnungsgemäß hergestellt werden. Weiter soll bei künftigen Verträgen nach Möglichkeit generell eine fünfjährige Gewährleistungsfrist mit dem Erschließungsträger vereinbart werden.*

*Nachrichtlich sei erwähnt, dass in der Abnahmeniederschrift für das Baugebiet „Teichackerweg Süd“ (05.06.2012) – entsprechend dem Leistungsverzeichnis – gegenüber der ausführenden Firma auf die 5jährige Gewährleistungsfrist hingewiesen wurde. Das gleiche gilt für das Baugebiet „Kelter-/Schellingstraße“, da die beiden Baugebiete in einer Ausschreibung zusammengefasst waren.*

#### **RNr. 40 A**

*Die Verwaltung wird diesen Hinweis beachten, wenn künftig neue Baugebiete erschlossen werden und Erschließungsverträge vereinbart werden sollen.*

#### **RNr. 41 A**

*Die Verwaltung wird den Hinweis künftig beachten: Bei Abschluss des Erschließungsvertrages des Baugebiets „Kelter-/Schellingstraße“ war für die Verwaltung nicht erkennbar, dass – wenn die Gemeinde Eigentümerin aller Grundstücke ist – kein Erschließungsvertrag möglich ist, da in der Vergangenheit (z.B. im Baugebiet „Kiesel“; Vertrag vom 04.10.2006) dieses Vorgehen zuletzt nicht beanstandet wurde.*

#### **RNr. 42 A**

*Anlässlich der Abrechnung des Baugebiets „Kiesel“ (voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2013) wird die Verwaltung die von der GPA aufgezeigte Abrechnungsweise zwischen dem Haushalt der Gemeinde und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe umsetzen (siehe auch RNr. 50 A).*

**RNr. 43 A**

*Der naturschutzrechtliche Ausgleich im Bebauungsplan „Teichackerweg Süd“ wurde bei der Wertermittlung – siehe Gutachten Dr. –Ing. Jürgen E. Koch vom 24.11.2009 (Anlage zur Stellungnahme) – mit 10 EUR/m<sup>2</sup> angesetzt (S. 18 und 20 im Gutachten).*

*Bei der Berechnung der Geldleistungen im Rahmen der gesetzlichen Umlegung wurde dieser Betrag berücksichtigt. Bei einer Einwurfsfläche von privaten Eigentümern von 5.151 m<sup>2</sup> ergibt dies einen Betrag in Höhe von 51.510 EUR, welcher für den naturschutzrechtlichen Ausgleich einbehalten wurde.*

*Für die Ausgleichsmaßnahmen entstanden Planungskosten in Höhe von rund 16.659 EUR. Für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen, welche in den Maßnahmenblättern zum Bebauungsplan Teichackerweg Süd beschrieben werden, sind Kosten in Höhe von rund 35.492 EUR entstanden.*

*Bei der Ermittlung der Kosten wurden die Ökokonto-Wertpunkte mit 0,32 EUR je Wertpunkt in Euro umgerechnet. Für die gemeindeeigenen Grundstücke wurde aufgrund des schlechten Zustandes der Grundstücke der nach den Bodenrichtwerten der Gemeinde geringste Wert für Baumwiesen in Höhe von 0,75 EUR je m<sup>2</sup> angenommen.*

*Die Gesamtkosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich in Höhe von 52.151 EUR sind somit annähernd durch den einbehaltenen Betrag in Höhe von 51.510 EUR abgedeckt.*

*Im Übrigen erfolgte für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan „Teichackerweg Süd“ keine Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen zu den Eingriffsgrundstücken nach § 9 Abs. 1a BauGB. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss wurde ebenfalls nicht gefasst. Außerdem existiert in der Gemeinde Rudersberg bisher keine Kostenerstattungssatzung. Die Durchführungs- und Kostenerstattungsbestimmungen der §§ 135a – 135 c BauGB kommen aus diesem Grund nicht zur Anwendung. Nachträgliche Kostenerstattungsbeträge für die durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen können daher nicht erhoben werden. Eine abschließende Klärung mit der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt derzeit.*

**RNr. 44 A**

*In den Begründungen und Grünordnungsplänen zu anderen Bebauungsplänen (z.B. „Kiesel“ und „Buchgärten“) sind nach einer Feststellung der GPA Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Baugebiete für Eingriffe in Natur und Landschaft aufgeführt, die eine Kostenerstattungspflicht nach §§ 135 a ff. BauGB begründen. Die Verwaltung wird eine Refinanzierung der in der Regel über das Ökokonto kompensierten naturschutzrechtlichen Eingriffe prüfen.*

*Es ist beabsichtigt, eine Kostenerstattungssatzung zu erlassen und in zukünftigen Bebauungsplänen die Ausgleichsmaßnahmen den Eingriffsgrundstücken zuzuordnen. Alternativ prüft die Verwaltung, die Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen in Zukunft durch eine entsprechende Regelung in künftigen Erschließungsverträgen durch den Erschließungsträger herstellen zu lassen, so dass der Gemeinde keine Kosten entstehen.*

**RNr. 45 A**

*Die Globalberechnung für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung soll in 2013 mit externer Unterstützung fortgeschrieben werden. Ein entsprechender Auftrag wurde Anfang Juni 2013 erteilt. Die Wirtschaftspläne 2013 sehen entsprechende Mittel vor.*

**Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung**

*RNr. 50 A*

*Anlässlich der Abrechnung des Baugebiets „Kiesel“ (voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2013) wird die Verwaltung die von der GPA aufgezeigte Abrechnungsweise zwischen dem Haushalt der Gemeinde und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe umsetzen (siehe auch RNr. 42 A).*

b) Die übrigen 10 Punkte aus dem Schreiben der Verwaltung vom 10.07.2013 an die Gemeindeprüfungsanstalt werden nichtöffentlich behandelt. Auf Vorlage 921/2015 wird verwiesen.